

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------|--------------|
| Sportausschuss | 18.03.2014 |

Überarbeitung der "Beihilfenordnung zur Förderung des Kölner Sports" Finanzielle Sportförderung der Stadt Köln - Richtlinie Bauförderung

In der Sitzung des Sportausschusses am 21.01.2014 bat RM Köhler darum, die Begrifflichkeiten Sanierung und Erneuerung klar zu definieren. Insbesondere bat er um Erläuterung, ob eine Komplettsanierung eines Dachstuhls bzw. von Duschen und Umkleiden unter die 1/3-Förderung fällt oder mit 87,5 % bezuschusst wird.

Dazu teilt die Verwaltung folgendes mit:

In der Richtlinie gilt weiterhin der althergebrachte Grundsatz der Drittelförderung. Lediglich in den Fällen, in denen bis ins Jahr 2004 das Land den Vereinen noch einen Zuschuss aus den Landesmitteln gewährt hatte, soll eine erhöhte Förderung seitens der Stadt gewährt werden. Dies sind überwiegend Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen für Sportanlagen oder Sporthochbauten. Demnach wird die Komplettsanierung eines Dachstuhls bzw. von Duschen oder Umkleiden auch zukünftig mit 1/3 bezuschusst. Darüber hinaus hat die Verwaltung aufgrund der erkannten Notwendigkeit, Vereine bei der Modernisierung von technischen Anlagen und Sporthochbauten zu unterstützen, in der vorliegenden Neufassung der Förderrichtlinien vorgeschlagen, zu diesem speziellen Förderbereich eine erhöhte Förderung zu gewähren. Damit sollen die Vereine in die Lage versetzt werden, Maßnahmen gegen die weiterhin steigenden Energiekosten zeitnah umzusetzen, um den Betrieb einer Sportanlage dauerhaft und ökologisch nachhaltig sicherstellen zu können.

Nach Ansicht der Verwaltung sind die in der Richtlinie aufgeführten Fördertatbestände, in denen ausnahmsweise eine erhöhte Förderung vorgesehen sein soll, grundsätzlich und abschließend dargestellt.

Ausnahmen von diesen Fördertatbeständen sind nach konkreter Prüfung des Einzelfalls weiterhin möglich, finden – wie die gesamte überarbeitete Beihilfenordnung - ihre Grenze jedoch in den verfügbaren Haushaltsmitteln.

gez. Dr. Klein